

PRESSEINFORMATION

Wien, 1. Oktober 2010

Der VRÖ erinnert:

Winterreifenpflicht für Nutzfahrzeuge ab 1. November

Ab 1. November müssen LKW und Busse mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht in Österreich mit Winterreifen ausgerüstet sein. Ebenso ist die Mitnahme von Schneeketten verpflichtend vorgeschrieben.

Zwischen 1. November und 15. April müssen auf LKW mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht zumindest an einer Antriebsachse Winterreifen montiert sein. Im selben Zeitraum haben diese LKW Schneeketten für mindestens zwei Antriebsräder mitzuführen. Hat die Antriebsachse Zwillingsbereifung, reicht das Mitführen von zwei Einzelketten für je ein Antriebsrad rechts und links. Die Winterreifenpflicht gilt in dieser Zeit unabhängig von den tatsächlichen Fahrbahnverhältnissen. Nutzfahrzeug-Anhänger sind von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Omnibusse müssen zwischen 1. November und 15. März zumindest an einer Antriebsachse mit Winterreifen ausgerüstet sein. Die Ketten-Mitnahmepflicht gilt jedoch auch für diese Fahrzeuge zwischen 1. November und 15. April.

Winterreifen mit M+S-Kennzeichnung für Nutzfahrzeuge benötigen eine Mindestprofiltiefe von 6,0 Millimetern (Diagonalreifen) bzw. 5,0 Millimetern (Radialreifen). Winterreifen unter 5,0 bzw. 6,0 Millimeter Profiltiefe gelten nicht mehr als Winterausrüstung.

Wenngleich dieses Mindestmaß zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen ausreicht, empfiehlt der VRÖ – Verband der Reifenspezialisten Österreichs für winterliche Fahrverhältnissen wenigstens acht Millimeter Profiltiefe. Darunter ist die Wirksamkeit eines Nutzfahrzeugreifens unter winterlichen Bedingungen bereits erheblich herabgesetzt. Zur Erhaltung eines optimalen Brems- und Lenkverhaltens spricht sich der VRÖ außerdem für die Verwendung von Winterreifen auf allen Achsen aus.

Das Gesetz verpflichtet den Halter und den Lenker eines LKW oder Busses mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht überdies zum Mitführen von Schneeketten für die Antriebsachse. Bei Zwillingsreifen reicht eine Spurkette aus, um dem Gesetz zu entsprechen. Durch Verwendung von Zwillingsketten wird allerdings eine deutlich bessere Traktion erreicht.

M+S-Kennzeichnung und Schneeflocken-Symbol

Die M+S-Kennzeichnung allein entspricht zwar den gesetzlichen Bestimmungen, sagt aber nichts über die tatsächliche Wintertauglichkeit eines Reifens aus. Nur das so genannte Schneeflocken-Symbol weist einen Winterreifen mit speziellen Eigenschaften aus, der für alpines Gebiet besonders geeignet ist.

Um das Schneeflocken-Symbol tragen zu dürfen, müssen diese Reifen eine bessere Traktion und bessere Bremseigenschaften auf Schnee-, Matsch- oder Eisfahrbahn nachweisen. Der VRÖ empfiehlt daher die Verwendung von Winterreifen, die sowohl das M+S- als auch das Schneeflocken-Symbol tragen.

Praktische Hilfe beim Umrüsten auf Winterreifen finden Nutzfahrzeug-Halter bei den Reifenspezialisten des VRÖ. Mit geschulten Mitarbeitern bieten sie ein Rundum-Service für Reifen, Felgen, Zubehör, Montage und Lagerung.

Detaillierte Auskunft über die gesetzlichen Bestimmungen für Nutzfahrzeugreifen – beispielsweise auch zum Thema runderneuerte oder nachgeschnittene Reifen – gibt die VRÖ-Rechtsfibel. Sie kann unter richard.vogel@speed.at bestellt werden und kostet € 8,00 je Stück.

„Der rechtzeitige Besuch beim Reifenspezialisten vor dem 1. November bringt ein deutliches Sicherheits-Plus – sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht“, stellt VRÖ-Generalsekretär Richard Vogel zu diesem Thema fest. Und den nächstgelegenen Reifenspezialisten findet man ganz einfach unter www.vroe.at.

Rückfragenhinweis:

Richard Vogel

Generalsekretär des VRÖ – Verband der Reifenspezialisten Österreichs

Tel. 026 24/556 15